

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 18.02.2013
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans auf dem Grundstück Fl. Nr. 640, Gemarkung Kleinsorheim – Aufstellungsbeschluss

TOP 2: Vorstellung des Vorentwurfs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Balgheim Nord“ auf den Grundstücken Fl.Nr. 692, 693 und 694, Gemarkung Balgheim

TOP 3: Einziehung Feldweg Nr. 424, Blatt 424, Fl. Nr. 693, Gemarkung Balgheim, Weg zu den Feldern in der Gewanne „ In den Höfen“

TOP 4: Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss und Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans Baadfeld I nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren, u.a.

- Zulassung von vier Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl. Nr. 190/16
- Änderung der Baugrenzen (zur B 25 auf 20 m), Grünflächen und der Kanaltrasse im Gewerbebereich (siehe auch Bebauungsplanentwurf ohne Maßstab in der Anlage 1)

TOP 5: Baupläne

TOP 6: Kindergarten Möttingen: Auftragsvergabe für ein Außenspielgerät

TOP 7: Einbau von zwei WC´s im Duschaum des Kellers im Kindergarten Appetshofen

TOP 8: Gestaltung der Ortseingänge Möttingen mit dauerhaften Begrüßungs- und Werbetafeln (z.B. „Willkommen in Möttingen ...“) - Zustimmung für den Entwurf

TOP 9: Handyalarmierung für die Feuerwehren in der Gemeinde Möttingen, Kauf des Alarmierungssystem GSM

TOP 10: Erlass einer Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindebereich Möttingen nach § 14 Ladenschlussgesetz aus Anlass des Frühjahrsmarktes in Möttingen am 21. April 2013 (siehe Anlage 2)

TOP 11: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

TOP 11.1: DSL Vertragsänderung - Neuabschluss mit der Firma INEXIO Informationstechnologie

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt und beantragt folgende Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung:

Änderung: Der Tagesordnungspunkt 13, „DSL Vertragsänderung - Neuabschluss mit der Firma INEXIO Informationstechnologie“, wird in den öffentlichen Teil der Sitzung unter „Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte“ verschoben (Tagesordnungspunkt 11.1).

Ergänzung: Bei Tagesordnungspunkt 8, „Gestaltung der Ortseingänge Möttingen mit dauerhaften Begrüßungs- und Werbetafeln“, wird nicht nur die Zustimmung für den Entwurf behandelt, sondern es wird auch noch über die Kostenübernahme von ca. 2.500 € für die Tafeln abgestimmt.

Es sind zehn Bürger im öffentlichen Teil der Sitzung anwesend.

TOP 1: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans auf dem Grundstück Fl. Nr. 640, Gemarkung Kleinsorheim – Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Seiler kann zu diesem Tagesordnungspunkt den Planer Herrn Godts begrüßen. Er stellt dem Gemeinderat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Detail vor und beantwortet die Fragen des Gemeinderates.

Der Gemeinderat fasst im Anschluss an die Erläuterungen folgenden Beschluss:

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kleinsorheim Süd-Ost“:

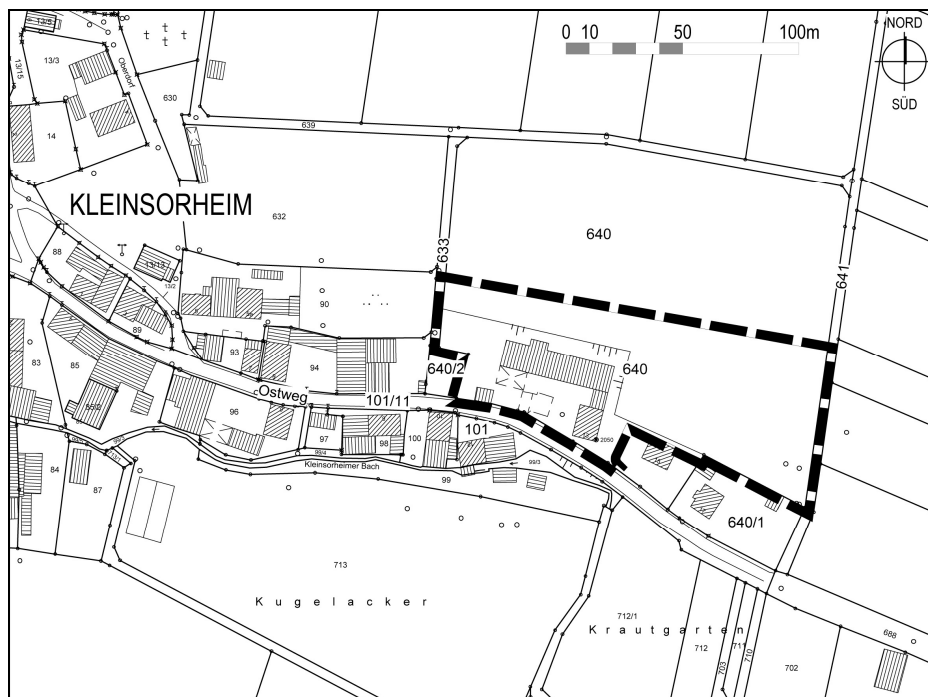
Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Kleinsorheim Süd-Ost“, Gemeinde Möttingen, für das Gebiet, das im Wesentlichen wie folgt umgrenzt ist. Siehe hierzu auch den beiliegenden Lageplan:

- im Norden Fl.-Nr. 640 (Acker, soweit nicht Teil des Geltungsbereiches),
- im Osten Fl.-Nr. 641 (Wirtschaftsweg),
- im Süden Fl.-Nrn. 101/11 (Ostweg) und 640/1 (Dorfgebiet) und
- im Westen Fl.-Nrn. 640/2 (Dorfgebiet) und 633 (Wirtschaftsweg),

jeweils Gemarkung Kleinsorheim.

Das Gebiet umfasst eine Teilfläche von Flurnummer 640 der Gemarkung Kleinsorheim.

Lageplan:



Im Planungsbereich wird im wesentlichen Dorfgebiet nach § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Kleinsorheim Süd-Ost“.

Die Kosten des Verfahrens übernimmt der Antragsteller. Mit der Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries, beauftragt.

Die Verwaltung wird angewiesen, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen, sobald ein Entwurf vorliegt.

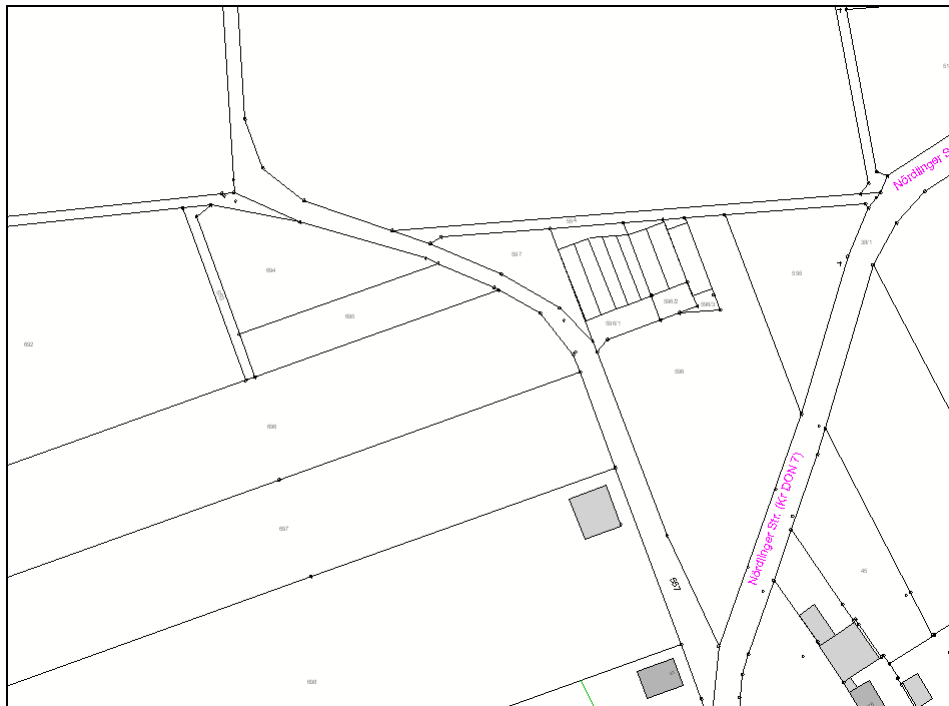
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

3. Bürgermeister Frisch stimmt bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mit ab.

TOP 2: Vorstellung des Vorentwurfs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Balgheim Nord“ auf den Grundstücken Fl.Nr. 692, 693 und 694, Gemarkung Balgheim

Bürgermeister Seiler erläuterte dem Gemeinderat den Vorentwurf an Hand der nachfolgenden Skizze und Fotografien des geplanten Baugebietes.

Lageplan:

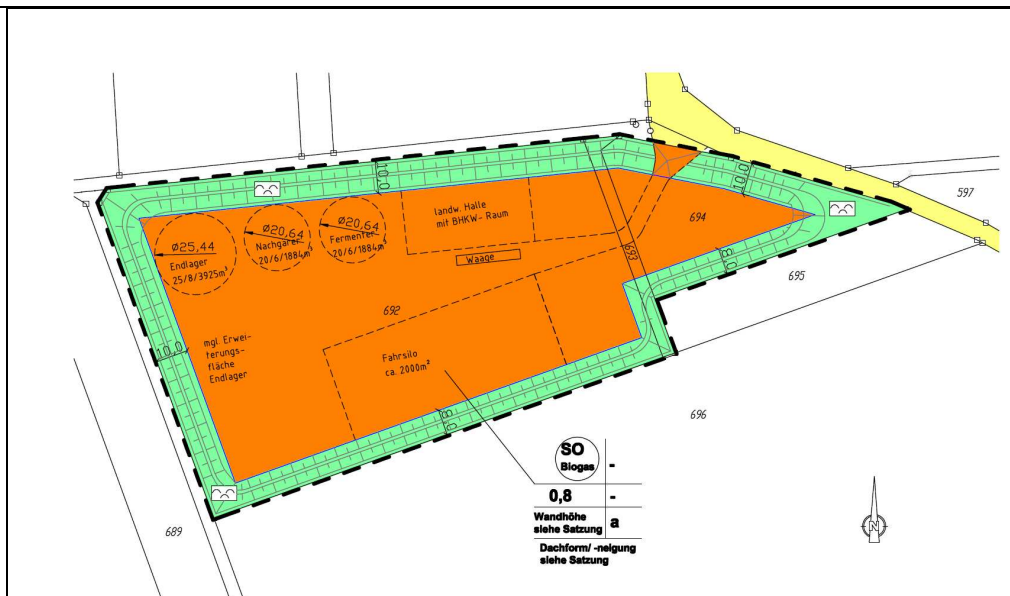


Der jetzt gewählte Standort in der Nähe der Gemeinschaftsfahrtilos ist eine echte Alternative zu den bisher diskutierten Vorschlägen und liegt außerhalb der Windrichtung, sodass die Anlage für die Ortschaft keine Immissionen bringen würden.

Eine endgültige Beurteilung kann erst abgegeben werden, sobald die Detailplanungen, sowie Beurteilung von verschiedenen Stellen der Gemeinde Möttingen vorgelegt werden. Der Ausbau des anliegenden Feldweges muss noch besprochen werden. Er muss voraussichtlich auf 3,50 Meter Breite und auf der Länge des Grundstückes ausgebaut werden. Die Kosten hierfür trägt der Bauherr. Die Anlieger sind anzuhören. Ein Durchführungsvertrag muss noch ausgearbeitet werden.

Die Biogasanlage soll in einer Größe von 400 KW gebaut werden und zu 50 % mit Mais und 50 % mit Gülle versorgt wird. Die Abfuhrwärme soll zur Dorfstraße 17 und Nachbargrundstücke geleitet und teilweise nachverstromt werden.

Die Behälterhöhen liegen bei etwa vier bis sechs Meter (ohne Haube), je nach Größe über dem Erdboden.



Es gibt jedoch auch kritische Stimmen, die in der Biogasanlage einen reinen Gewerbebetrieb sehen, da sie ohne zugehörigen Stall als nichtprivilegiert einzustufen ist. Außerdem sind im Ries bereits genügend Biogasanlagen vorhanden. Da die Anlage auf einer Kuppe gebaut wird, ist sie auch von der B 25 sichtbar.

Der Gemeinderat könnte sich den Standort für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Balgheim Nord“ auf den Grundstücken Fl. 692, 693 und 694 Gemarkung Balgheim vorstellen. Eine konkrete Abstimmung über den Bebauungsplan findet erst statt, wenn dem Gemeinderat ein Bebauungsplanentwurf mit integriertem Grünordnungsplan und die verschiedenen Stellungnahmen der zuständigen Behörden (LRA, Regierung usw.) vorliegen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 1

TOP 3: Einziehung Feldweg Nr. 424, Blatt 424, Fl.Nr. 693, Gemarkung Balgheim, Weg zu den Feldern in der Gewanne „ In den Höfen“

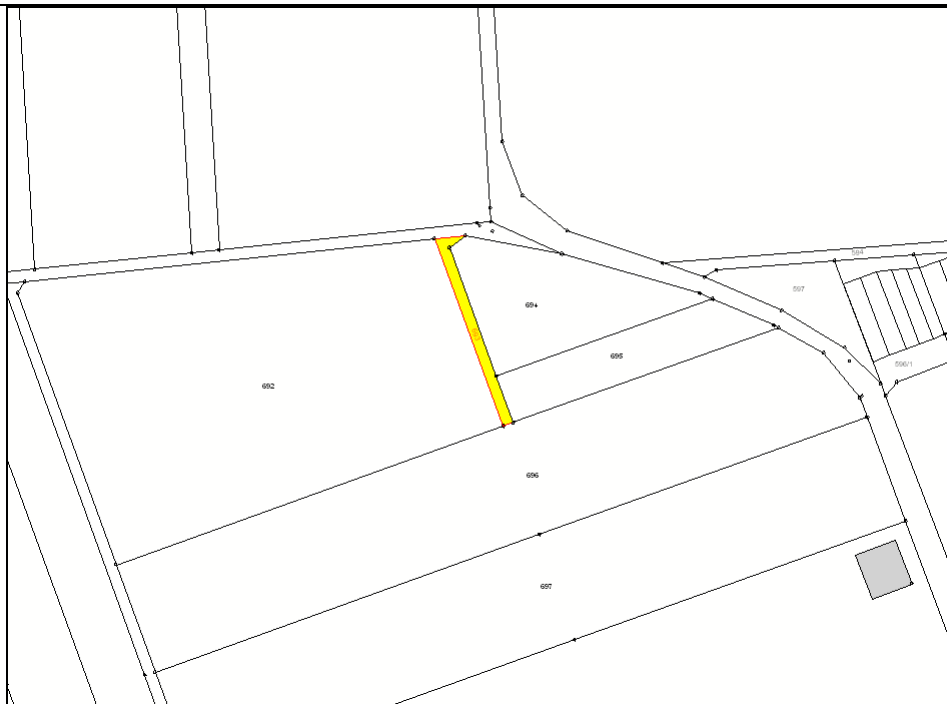
3. Bürgermeister Frisch stimmt bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mit ab.

Der Gemeinderat beschließt die Einziehung des Feldweges Nr. 424, da er im Bereich des geplanten Bauvorhabens „Biogasanlage Balgheim Nord“ liegt und nicht mehr benötigt wird.

Die Absicht der Schließung ist im Gemeindeblatt bekanntzugeben und auf die Dauer von drei Monaten an den amtlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekanntzugeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0

Lageplan:



TOP 4: Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss und Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans Baadfeld I nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren, u.a. (siehe auch den Bebauungsplanentwurf ohne Maßstab in der Anlage 1)

- **Zulassung von vier Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl. Nr. 190/16**
- **Änderung der Baugrenzen (zur B 25 auf 20 m), Grünflächen und der Kanaltrasse im Gewerbebereich**

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt, den bestehenden Bebauungsplan Nr. SG 40 659 „Baadfeld I“, der Gemeinde Möttingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Erstellung eines Umweltberichtes gem. Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB zu ändern (1. Änderung).

Bereich 1 allgemeines Wohngebiet:

Der Umgriff der Änderung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 190/16, welches im Wesentlichen wie folgt umgrenzt wird:

- im Westen: Flurstücke 190/17 und 190/14 (Wohnen)
- Im Süden: Flurstück 190/15 (Wohnen)
- Im Norden und Westen: Flurstück 190/30 (Straße), jeweils Gemarkung Möttingen

Folgende Änderungen werden beschlossen:

- Maß der baulichen Nutzung: die maximale Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden wird auf vier begrenzt

- Stellplatzregelung: Je Wohneinheit ist ein Stellplatz auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen. Garagenvorplätze gelten nicht als Stellplätze.
- Gestaltung der Dächer: mehrere Dachaufbauten in Form von Schleppegauben oder Giebelgauben sind zulässig, wenn die Summe der Einzelbreiten ein Drittel der Gesamtrauflänge des Gebäudes nicht überschreitet. Die maximale Einzelbreite beträgt 2,50 m.

Bereich 2 Gewerbe:

Der Umgriff der weiteren Änderungen umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 190/42, 190/43, 190/44 und 190/45, welche im Wesentlichen wie folgt umgrenzt sind:

- Im Westen: Flurstücke 190/23, 190/24, 190/25 und 190/32 (Wohnen)
- Im Süden: Flurstück 190/36 (Gewerbe)
- Im Osten: Flurstück 190/29 und 192 (Straße, Radweg)
- Im Norden: 180/1 (Gewerbe) und 190/28 (öffentliche Grünfläche, Regenrückhaltebecken), jeweils Gemarkung Möttingen

Folgende Änderungen werden beschlossen:

Aufgrund der veränderten Trassenführung des Regen- und Schmutzwasserkanals, sowie aufgrund konkreter Bauvorhaben, soll das Baufenster vergrößert und die Baugrenze entsprechend angepasst werden.

Die Baugrenze zur B 25 muss aufgrund Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes 20 Meter betragen. Sie ist beizubehalten und dementsprechend einzuzeichnen. Die Anlagen der Grünordnung bleiben weitgehend erhalten.

Mit der Planung wird die Diplomingenieurin für Architektur (FH) Birgit Kellner, Enkinger Weg 1, 86753 Möttingen, beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf „Baadfeld I, 1. Änderung“, in der planzeichnerischen Darstellung vom 18.01.2013 sowie die Satzung und Begründung gleichen Datums.

Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf (1. Änderung) ist ohne Maßstab in der Anlage 1 beigelegt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 5: Baupläne

5.1 Voranfrage für den Bau eines Einfamilienwohnhauses mit versetztem Pultdach im Baugebiet Baadfeld II, Fl.Nr. 445/26, Gemarkung Möttingen:

Der Bauherr möchte auf diesem Grundstück ein Einfamilienhaus mit versetztem Pultdach bauen. Das Pultdach wäre niedriger als zwei Meter, so dass das Bauwerk vom Bebauungsplanentwurf Baadfeld II, 1. Änderung, abgedeckt wäre.

Der Bebauungsplanentwurf befindet sich zurzeit im Anhörungsverfahren.

Der Gemeinderat könnte sich diese Bebauung vorstellen und stimmt der Voranfrage zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

5.2 Bauplan Nr. 7/2013, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im Baugebiet Baadfeld II, Fl.Nr. 445/21, Gemarkung Möttingen:

Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 (1) BauGB (Wandhöhe) werden erteilt.

Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

5.3 Bauplan Nr. 4/2013, Neubau eines Einfamilienwohnhauses im Baugebiet Baadfeld II, Fl.Nr. 445/31, Gemarkung Möttingen:

Es handelt sich um ein Bauvorhaben im Freistellungsverfahren.

Der Bauplan wird nach vier Wochen an den Bauherrn zurückgegeben, falls vom Landratsamt keine Baugenehmigung gefordert wird. Der Bauherr kann dann nach dieser Zeit mit dem Bau beginnen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

5.4 Bauplan Nr. 5/2013, Erweiterung der bestehenden landwirtschaftlichen Lagerhalle, Fl.Nr. 169, Gemarkung Enkingen:

Der Gemeinderat erteilt dem privilegierten Bauvorhaben das örtliche Einvernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

5.5 Bauplan Nr. 6/2013, Einbau Büro und Wohnung in ehemalige Sägewerkhalle, Fl.Nr. 150 Gemarkung Balgheim:

Es soll von der Gemeindeverwaltung geprüft werden, ob hier ein gemeindlicher Zuschuss für den Abbruch des alten Gebäudes und Schaffung neuen Wohnraumes möglich ist.

Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 6: Kindergarten Möttingen: Auftragsvergabe für ein Außenspielgerät

Es liegt ein Angebot der Firma Spielgerätehersteller Maier von Traunreut in Höhe von 5.458,77 € in Ausführung Fichte vor. Es handelt sich um ein spezielles Gerät, weshalb nur ein Angebot möglich ist.

Der Elternbeirat hat am 21.01.13 über einen Zuschuss entschieden und beteiligt sich mit 1.500 € vom Spendenkonto.

Vom evangelischen Tagestättenverband ist ein Zuschuss beantragt worden. Es liegt jedoch noch keine

Antwort vor.

Die Fallschutzfläche muss noch leicht verändert werden. Die Montage übernimmt der gemeindliche Bauhof (ca. zwei Tage).

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Ausführung in Fichte zu witterungsanfällig ist. Die Verwaltung wird daher beauftragt, ein Angebot für das gleiche Spielgerät in Ausführung Lärche mit Pfostenschuhen aus Alu einzuholen. Der Tagesordnungspunkt wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

TOP 7: Einbau von zwei WC´s im Duschaum des Kellers im Kindergarten Appetshofen

Bürgermeister Seiler erläutert dem Gemeinderat die Umbaumaßnahme anhand von Bildern. Der Einbau von zwei Toiletten (Kinder und Erwachsene), ist aus sicherheitstechnischen Gründen dringend geboten, da die Kinder sonst über Treppen hoch zur Toilette der Schützen gehen müssen. Nachdem die Erzieherin oder Helferin meist alleine die Gruppe betreut, kann es vorkommen, dass die Kinder kurze Zeit alleine sind. Derzeit findet auch das Kinderturnen des TSV Möttingen in den Turnräumen statt. Auch hier gibt es die gleichen Probleme. Der Umbau kostet ca. 4.000,00 € und wird größtenteils vom Bauhof durchgeführt.

Der Gemeinderat schlägt vor, den Umbau wenn möglich in einer Verkofferungslösung in Ständerbauweise durchzuführen, um möglichst wenig Aufbrucharbeiten leisten zu müssen. Die Bauart muss jedoch vor Ort entschieden werden, wenn das Anschlussrohr für die WC´s frei gelegt ist.

Der Gemeinderat beschließt den Einbau von zwei WC´s im Duschaum des Kellers im Kindergarten Appetshofen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 8: Gestaltung der Ortseingänge Möttingen mit dauerhaften Begrüßungs- und Werbetafeln (z.B. „Willkommen in Möttingen ...“) - Zustimmung für den Entwurf

An vier verschiedenen Standorten sollen neue Willkommenstafeln installiert werden. Folgende Standorte sind vorgesehen:

- **Bahnhof Möttingen**
- **Ortseingang Höhe Feuerwehrhaus**
- **Ziswinger Straße**
- **Sportplatz Balgheimer Straße**

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf und der Kostenübernahme von ca. 2.500 € für die dauerhaften Begrüßungs- und Werbetafeln an den Ortseingänge von Möttingen zu. Für die Tafeln und das Gestell wird rostfreies Material verwendet.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 9: Handyalarmierung für die Feuerwehren in der Gemeinde Möttingen, Kauf des Alarmierungssystem GSM

Der Gemeinderat beschließt die Handyalarmierung für die Feuerwehren in der Gemeinde Möttingen - und im Rahmen einer „interkommunaler Zusammenarbeit“ - mit der Gemeinde Mönchsdeggingen einzuführen. Der Auftrag für das Alarmierungssystem GSM wird an die Firma Häusler Funksysteme nach der Angebotsübersicht vergeben. Die Anschaffungskosten werden nach der Anzahl der beteiligten Feuerwehren aufgeteilt (Möttingen fünf, Mönchsdeggingen sechs Feuerwehren).

Die jährlichen Unterhaltskosten, die die Gemeinde übernimmt, werden nach einem Jahr Betrieb überprüft, ob eine Pauschalierung von der Gemeinde vorgenommen wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 10: Erlass einer Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindebereich Möttingen nach § 14 Ladenschlussgesetz aus Anlass des Frühjahrsmarktes in Möttingen am 21. April 2013 (siehe Anlage 2)

Ladengeschäfte können am verkaufsoffenen Sonntag von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr ihre Verkaufsstellen geöffnet haben und ihre Waren verkaufen. Bei Öffnung des Geschäfts müssen bestimmte Regelungen nach Ladenschlussgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz und Mutterschutzgesetz beachtet werden. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der von der Verwaltung vorgelegten Rechtsverordnung zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 11: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

11.1. DSL Vertragsänderung - Neuabschluss mit der Firma INEXIO Informationstechnologie

Die Firma Inexio Informationstechnologie und Telekommunikation KGaA, Am Saaraltarm 1 66740 Saarlouis, Deutschland, übernimmt den Vertrag der RiesSoft GmbH. Die Firma wird auch das Ortsnetz Kleinsorheim mit ausbauen. Enkingen müsste eventuell mit dem Anschlussring von Grosselfingen über Nördlingen geregelt werden (Gespräche laufen noch). Der Übernahmevertrag wurde an die Regierung von Schwaben (Frau Fuchs) geschickt. Es liegt bereits eine mündliche Zustimmung vor. Inexio wird alle Maßnahmen zuerst fertig stellen und danach abrechnen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den von der Firma Inexio vorgelegten Übernahmevertrag abzuschließen.

Die Übertragung des Förderbescheides vom 25.07.2011 in Höhe von 100.000 Euro von der Firma RiesSoft auf die Firma Inexio, soll umgehend bei der Wirtschaftsförderung der Regierung von Schwaben beantragt werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

11.2. Sitzung Planungsausschuss Bürgerzentrum:

Die Sitzung ist am 05.03.2013. Für die Wettbewerbsbetreuungsvergabe liegen zwei Angebote vor.

11.3. Städtebauförderung – Gespräch mit Herrn Eichler, R.v.S.:

Am 28.02.2013 finden ein einführendes Gespräch und eine Besichtigung mit dem neuen Betreuer der Städtebauförderung Möttingen, Herrn Eichler, von der Regierung von Schwaben bezüglich des Bürgerzentrums statt.

11.4. Ausschreibung Kreuzungsausbau B 25/Kreuzweg:

Derzeit läuft die Ausschreibung für den Kreuzungsausbau beim Kreuzweg/Lebensmittelmarkt. Zehn Baufirmen wurden angeschrieben. Die Bauausführung soll eventuell in den Pfingstferien erfolgen.

11.5. Termin Bauausschusssitzung:

Der Bauausschuss der Gemeinde Möttingen tagt am Montag, den 25.02.2013, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!